

Information zur elektronischen Zustellung

Sehr geehrter Herr Günther Meusburger,

im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Bundes geht das BMI einen weiteren großen Schritt in Richtung Digitalisierung der Verwaltung und stellt Ihnen hiermit Ihr erstes dienstliches Schreiben, elektronisch zugestellt über den Zustellservice „Mein Postkorb“, dem digitalen Postfach für behördliche Zustellungen im Internet, zu.

Mit der elektronischen Zustellung, die durch die 2. Dienstrechts-Novelle 2022 gesetzlich vorgeschrieben wurde, werden Ihnen in Zukunft dienstrechtlche Schreiben vorrangig auf diesem Weg übermittelt, die in Anzahl der zur Verfügung stehenden Prozesse und damit auch die Anzahl der Zustellungen via „Mein Postkorb“ stetig wachsen werden.

Dies bringt viele Vorteile für Sie:

- In jenen Fällen, in denen bereits jetzt ein elektronischer Antrag möglich ist, haben Sie von der elektronischen Antragstellung bis hin zur elektronischen Zustellung Ihrer Erledigung einen durchgehend elektronischen Ablaufprozess.
- Neben der Antragsübersicht, in der Sie schon bisher eine Übersicht über Ihre elektronisch gestellten Anträge haben, werden Sie mit der Zustellübersicht auch eine Übersicht über alle elektronischen Zustellungen haben und können Ihre zugestellten Erledigungen auf Dauer abrufen.
- Bei nachweislich übermittelten Schriftstücken müssen Sie keinen Zustellnachweis mehr unterschreiben und an die Personalabteilung zurücksenden. Die Zustellnachweise werden automatisch generiert.

Erweiterungsmöglichkeit des rein dienstlichen Postfaches bei „Mein Postkorb“ zur privaten Nutzung

Für den Fall, dass Sie das Service „Mein Postkorb“ bereits privat nutzen, erhalten Sie elektronische Zustellungen von dienstlichen Schreiben in Ihr bereits bestehendes Postfach.

Wenn Sie bisher kein privates Postfach bei „Mein Postkorb“ haben, wurde Ihnen ein rein dienstliches Postfach eingerichtet, welches Sie jederzeit auch für die private Nutzung erweitern können.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karl HUTTER, MBA

Leiter der Sektion I